

Beschlussvorlage Rieste	Vorlage Nr.: 2841/2022			
Sanierung von Straßen und Wegen in Rieste hier: Antrag der CDU-Fraktion v. 24.01.2022				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	14.02.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste	16.02.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste	21.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Mit Unterstützung der Samtgemeindeverwaltung soll anhand der Kontrollberichte und deren Auswertung, sowie unter Berücksichtigung des Herstellungsjahres und der verkehrlichen Bedeutung eine erste Rangliste für Straßenbaumaßnahmen aufgestellt und dem Bauausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zum Erhalt und dem Ausbau der Straßeninfrastruktur eingereicht. Es soll ein Ing.-Büro mit der Erfassung der Straßenzustände beauftragt werden, um anschließend einen Maßnahmenkatalog mit Finanzierungsplan zu erstellen.

Die Gemeinde Rieste hat insgesamt ein Straßen- u. Wegenetz von rd. 129 km zu unterhalten. Von diesen Gemeindestraßen sind rd. 54 km im Außenbereich bituminös befestigt oder gepflastert.

Der Straßenzustand wird im Rahmen der Straßenkontrollen regelmäßig festgestellt (Innenbereich 1 x pro Monat / Außenbereich alle 2 Monate).

Eine erste vorläufige Zusammenstellung dieser bituminös befestigten oder gepflasterten Straßen im Außenbereich wurde bereits erstellt und den Fraktionen / Gruppen im Januar 2020 zur Verfügung gestellt. Die Fraktionen / Gruppen haben seinerzeit die Aufstellung geprüft und entsprechende Rückmeldungen gegeben.

Es wurde vorgeschlagen, dass anhand der Kontrollberichte und deren Auswertung, sowie unter Berücksichtigung des Herstellungsjahres und der verkehrlichen Bedeutung eine erste Rangliste von der Verwaltung aufgestellt und dem Bauausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt wird.

Zur teilweisen Deckung des Aufwands für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Straßen erhebt die Gemeinde Straßenausbaubeiträge nach der zurzeit geltenden Satzung v. 26.09.2002. Der Anteil der Gemeinde am entstandenen Aufwand richtet sich nach der Bedeutung der öffentlichen Anlagen und liegt bei Straßen im Außenbereich im Regelfall bei 40 v.H..

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Gesetzesänderungen wird mittelfristig eine Anpassung der Satzung erforderlich. Ein entsprechender Änderungsentwurf wird von der Samtgemeinde Bersenbrück vorbereitet und anschließend den Mitgliedsgemeinden zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.

gez. Plottke
(allgem. Verwaltungsvertreter)